

II- 942 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 464/J

1984-02-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Bergmann
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend eine "Tätigkeit" von Oberstaatsanwalt Dr.Otto F.Müller
für die Verbundgesellschaft

Am ersten Wochenende im Juli 1983 veranstaltete die Verbundgesellschaft einen Ortsaugenschein in Osttirol, an dem neben Angehörigen dieser Gesellschaft und Mitgliedern der Bundesregierung zur allgemeinen Überraschung auch der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das BSA-Mitglied Dr.Otto F.Müller, teilnahm. Da nicht einsichtig war, in welcher Eigenschaft und aufgrund welcher Kompetenzen Dr.Otto F.Müller an dieser Veranstaltung, deren S 160.000,-- betragende Kosten zur Gänze von der Verbundgesellschaft getragen wurden, teilnahm, wurde vom Erstunterzeichner Mitte Juli 1983 eine schriftliche Anfrage an den Bundeskanzler eingebracht (Nr. 173/J), in der nach dem Zweck der Veranstaltung sowie der Sinnhaftigkeit der Teilnahme Dr.Otto F.Müller's gefragt wurde.

Diese Anfrage beantwortete der Bundeskanzler (Nr. 146/AB) im wesentlichen damit, daß Dr.Otto F.Müller als Strafrechtsexperte vom Generaldirektor der Verbundgesellschaft zur Besichtigung von Kraftwerks- und Leitungsanlagen sowie zum Studium aller damit zusammenhängenden strafrechtlichen Fragen (wie auch jener der inneren Sicherheit und des Umweltschutzes sowie präventiver Maßnahmen) eingeladen worden war.

Hierauf richtete der Erstanfrager Ende September sowie Anfang Dezember 1983 an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zwei weitere schriftliche Anfragen (Nr. 230/J und Nr. 322/J), die auf die Erlangung von Auskünften über Einzel-

- 2 -

heiten der von Dr.Otto F.Müller entfalteteten Tätigkeit für die Verbundgesellschaft und seiner Rolle bei der Wochenendveranstaltung dieser Gesellschaft abzielten.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat in Beantwortung (Nr. 191/AB) der ersten Anfrage (Nr. 230/J) unter anderem ausgeführt, daß es sich bei Dr.Otto F.Müller - abgesehen vom Bundesminister für Inneres - um den einzigen an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sicherheitsexperten handelte, der nicht der Verbundgesellschaft angehörte.

In Beantwortung (Nr. 350/AB) der zweiten Anfrage (Nr. 322/J) wurde von seiten des Ministers davon gesprochen, daß die Teilnahme Dr.Otto F.Müller's nicht in seiner Eigenschaft als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, sondern in Vorbereitung seiner Tätigkeit als Vortragender bei Fortbildungsseminaren der Verbundgesellschaft bedingt war. Dr.Otto F.Müller habe sich bereit erklärt, im Rahmen derartiger Seminarveranstaltungen, in denen auf die Vermittlung von Kenntnissen der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen (Schutzbestimmungen), die für die in der Elektrizitätswirtschaft tätigen Mitarbeiter sowie ihrer materiellen Einrichtungen (insbesondere Hochspannungseinrichtungen) von besonderer Bedeutung sind, Wert gelegt werde, Vorträge zu halten. Das Fortbildungsprogramm der Verbundgesellschaft für das Jahr 1984 sei jedoch derzeit erst im Planungsstadium; die für dieses Programm vorgesehenen schriftlichen Unterlagen lägen noch nicht vor.

Aus dieser Antwort des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie ergibt sich - wenngleich dies nur sehr verklausuliert zum Ausdruck gebracht wird - daß Dr.Otto F.Müller - zumindest bisher - für den ihm finanzierten Wochenendaufenthalt in Osttirol, der für die Verbundgesellschaft mit Unkosten

- 3 -

von mehreren Tausend Schilling verbunden war, keinerlei Gegenleistungen erbracht hat, und zwar weder als Vortragender noch als Verfasser schriftlicher Beiträge. Mehr als 7 Monate nach dem Gratiswochenende, das Dr. Otto F. Müller auf Kosten der Verbundgesellschaft in Osttirol verbrachte, gibt es noch immer keine Ergebnisse einer von ihm geleisteten Arbeit.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann und wo wird das erste Seminar im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen der Verbundgesellschaft, welche die Vermittlung von Kenntnissen der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen zum Gegenstand haben, stattfinden?
- 2) Wieviele derartige Seminare sind für das Jahr 1984 geplant?
- 3) Wann und wo wird Dr. Otto F. Müller erstmals als Vortragender im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltungen auftreten?
- 4) Wie oft wird Dr. Otto F. Müller im Jahre 1984 als Vortragender auftreten?
- 5) Welches Honorar wird Dr. Otto F. Müller für seine Tätigkeit als Vortragender erhalten?
- 6) Bis wann hat Dr. Otto F. Müller seine schriftlichen Beiträge für die Fortbildungsveranstaltungen bei der Verbundgesellschaft abzuliefern?
- 7) Welches Honorar wird Dr. Otto F. Müller für seine schriftlichen Beiträge erhalten?